[illegible] Verlassung [illegible] Recht.
[illegible] Spruchsprechens auch der gemein
[illegible], Welch sich ob darbei sie
Verbleiby, und ist Fürnemlich, ob Ihr
Frl. Gn. dem Landschaftsmeisterey
dieselby begeben wende.

Demnach der Frau Andrea v Flemming
Erben seindt der Frau Burgermeisterin
abgetrungen Schreibens begeren anbringt,
bei Ihnen als Fürstlich Dresden die
Acten der Flemmischen gehörigen
Capitals auf der Herrn einzeichnis
Zins Andreas Frey sei Leibrad
liegend. angemaßung, Worüber sie
über vorbemürt, weil Dromby
ein Alter Schuldbrief, von Jahr
förderst Vorfindig, und dieselbe Frau
und Erbe Hypothequirt, Ob ob bei
pellirter Verschreibung gelassen, ebnes.
wol ein neues Schuldbrief, von
gedachten v Flemming als Dresden
so der übrigen pünd ausstands, Dass